

Risikoermittlung zur Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflicht- und Umweltrisikoversicherung

Vermittler	Versicherungsschein-Nummer
Firmenname	
Straße, Hausnummer	Internet-Homepage
Postleitzahl	Ort

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß.

Verletzen Sie Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht, kann uns dies als Versicherer zum Rücktritt, zur Kündigung oder zu einer Vertragsanpassung berechtigen. Im Schadenfall kann eine eventuelle Versicherungsleistung gekürzt oder verweigert werden. Eine rückwirkende Anpassung des Vertrages kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Ungeachtet dessen können wir den Vertrag bei arglistiger Täuschung anfechten und eine eventuelle Versicherungsleistung verweigern.

Bitte beachten Sie hierzu unsere Ausführungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht gemäß § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter „Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz“ auf Seite 7 dieses Fragebogens.

1. Allgemeiner Teil

Gründungsjahr Ihres Unternehmens?	Seit wann besteht das Unternehmen in der jetzigen Form?		
Was ist der Gegenstand des Unternehmens (<u>genaue</u> Betriebsbeschreibung, ggf. auch Prospekte etc.)?			
Nr.	Weitere Betriebsstätte	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Betriebszweck
1.			
2.			
3.			
Weitere Betriebsstätten vorhanden? ☐ Nein ☐ Ja (bitte auf gesondertem Blatt aufführen)			

Quantitative Risikoangaben für das abgelaufene Geschäftsjahr (Bei Neugründung können die Werte geschätzt werden):

Durchschnittliche Anzahl der im Betrieb tätigen Personen	Anzahl
davon mit Arbeiten auf fremden Grundstücken (z. B. Montage; die reine Auslieferung von Waren zählt nicht dazu)	Anzahl

Brutto-Jahreslohn- und Gehaltssumme (Wert, welcher der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldet wurde sowie Unternehmerlohn für Geschäftsführer; Inhaber etc.)	Euro
Jahresumsatz ohne Mehrwertsteuer	Euro

2. Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?				
☐ Nein ☐ Ja	☐ Betriebshaftpflichtversicherung und ggf. ☐ Produkthaftpflichtversicherung Name des Versicherers / Versicherungsschein-Nummer(n)			
	Vertragsbeginn	Vertragsablauf	gekündigt durch	☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer
☐ Nein ☐ Ja	☐ Umweltrisikoversicherung Name des Versicherers / Versicherungsschein-Nummer(n)			
	Vertragsbeginn	Vertragsablauf	gekündigt durch	☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer
Sind in der Vergangenheit Schäden angefallen bzw. Störfälle aufgetreten? ☐ Nein ☐ Ja Falls ja, bitte Ursache, Art und Umfang angeben (auch, wenn keine Versicherung bestanden hat):				

3. Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung

Stellen Sie selbst Fertigprodukte her? ☐ Nein ☐ Ja, und zwar in ☐ Serienfertigung ☐ Einzelfertigung Bitte erläutern Sie ggf. deren Funktion und spätere Verwendung .	
In welcher Menge werden die Produkte in der Woche / am Tag / in der Stunde hergestellt?	
Stellen Sie die Produkte ausschließlich in Ihrem Unternehmen her? ☐ Nein ☐ Ja Wenn nein, erläutern Sie bitte den Herstellungsprozess:	
Stellen Sie Halbfertigprodukte her? ☐ Nein ☐ Ja, und zwar in ☐ Serienfertigung ☐ Einzelfertigung Bitte erläutern Sie ggf. deren Funktion und spätere Verwendung .	
In welcher Menge werden die Produkte in der Woche / am Tag / in der Stunde hergestellt?	
Wie werden diese Produkte von Dritten weiterver- oder -bearbeitet? Auch durch von Ihnen gelieferte, montierte oder gewartete Maschinen?	
Welches Endprodukt entsteht dabei?	
Stellen Sie Produkte/Erzeugnisse mit digitalen Elementen her bzw. handeln Sie mit solchen Produkten/Erzeugnissen? ☐ Nein ☐ Ja Falls ja, um welche Produkte/Erzeugnisse und welche digitalen Elemente handelt es sich?	

Liefern Sie Produkte/Teilprodukte mit einer erkennbaren Verwendung als/in:		
☐ Mess-, Steuer- und Regeltechnik ☐ Energieanlagen (z. B. Windkraft, Kraftwerk) ☐ Mülldeponien, Abfall- oder Kompostierungsanlagen ☐ Anlagen zur Reinigung von Abwasser, Abgasen o. ä.	☐ Medizinprodukt/-technik ☐ Offshore-Anlagen ☐ Tabakerzeugnissen	Prozentualer Anteil am Gesamtumsatz: _____ %
Stellen Sie Produkte in Lizenz her? ☐ Nein ☐ Ja Falls ja, welche Produkte? Wer ist der Lizenzgeber?		
Vergeben Sie Lizenzen? ☐ Nein ☐ Ja Falls ja, an wen?		
Sind eigene Forschungs-, Entwicklungsabteilungen/-Labors vorhanden? ☐ Nein ☐ Ja Falls ja, in welchem Umfang?		
Besteht eine Genehmigungspflicht für die Herstellung und den Vertrieb der Produkte? ☐ Nein ☐ Ja Falls ja, welcher Art (<u>bitte Genehmigungsbescheid beifügen</u>)?		
Gibt es ein Qualitätsmanagement mit Zertifizierung (z. B. nach DIN-ISO)? ☐ Nein ☐ Ja Falls ja, welches? ☐ beantragt		
Werden Eingangskontrollen vorgenommen? ☐ Nein ☐ Ja Falls ja, welcher Art (z. B. Stichproben, Sichtprüfung etc.)?		
Erfolgt eine (End-) Kontrolle Ihrer Produkte? ☐ Nein ☐ Ja Falls ja, welcher Art ist die Kontrolle und zu welchem Zeitpunkt findet die Kontrolle statt (z. B. nach Fertigungsende, bei Auslieferung)? ☐ ohne Protokollierung ☐ mit Protokollierung, Aufbewahrung _____ Jahre		
Werden die Produkte nach Auslieferung bzw. die von Ihnen erbrachten Arbeiten/Leistungen nach Abschluss beobachtet und/oder überwacht? ☐ Nein ☐ Ja		
Wurden Sie bereits verpflichtet, Produkte zurückzurufen? ☐ Nein ☐ Ja Falls ja, welche Produkte wurden zurückgerufen und wie hoch war die Anzahl der zurückgerufenen Produkte? Wie hoch war die Rückweisungsquote der Produkte? _____ %		

4. Umweltrisikoversicherung

Wo liegen die Betriebsgrundstücke?	innerhalb	außerhalb	Entfernung in Metern
☐ Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet	☐	☐	_____
☐ Naturschutz-/Vogelschutzgebiet	☐	☐	_____
☐ Wasserschutzgebiet	☐	☐	_____
☐ Trinkwassereinzugsgebiet	☐	☐	_____
☐ Wohngebiet	☐	☐	_____
☐ Gewerbe-/Industriegebiet	☐	☐	_____
Seit wann besitzen/nutzen Sie das/die Grundstück(e)?			
Wie wurde das Grundstück vorher genutzt (Betriebsart)?			

Finden sich weitere Betriebe in der Nachbarschaft? ☐ Nein ☐ Ja Falls ja, aus welcher Branche sind die Betriebe?
Wie ist die Bodenbeschaffenheit bzw. -befestigung des Grundstückes? ☐ Erdreich ☐ Betonplatten ☐ durchgehende Betondecke ☐ Verbundpflaster ☐ Sonstiges:
Sind Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen bekannt? ☐ Nein ☐ Ja

WHG-Anlagen

Sind Sie Inhaber/Betreiber von Anlagen zum Herstellen, Verarbeiten, Lagern, Ablagern, Befördern oder Wegleiten von gewässerschädlichen Stoffen? ☐ Nein ☐ Ja. Falls ja, bitte nachstehende Angaben machen und ggf. Kopie des Genehmigungsbescheides beifügen.
--

a) Lageranlagen für Heizöl, Diesel, Benzin								
Art der Anlage (z. B. Tank, Container, Fass, Gebinde)	Anzahl	maximal zulässiges Fassungsvermögen	Lage der Anlage*** oF oG u			Schutzvorrichtungen (z. B. doppelwandig, Leckanzeige, Auffangwannen, Überfüllsicherung, Anfahrerschutz, Bodenwanne)	Baujahr	letzte Prüfung (bitte Prüfbericht beifügen)
			☐	☐	☐			
			☐	☐	☐			
			☐	☐	☐			
			☐	☐	☐			
			☐	☐	☐			
*** = oberirdisch im Freien (= oF); oberirdisch im Gebäude (= oG); unterirdisch (= u)								
Es lagern insgesamt in Kleingebinden ☐ über 1.000 Liter, insgesamt: _____ Liter, Einzelgebinde bis _____ Liter								

b) sonstige Anlagen mit gewässerschädlichen Stoffen, soweit sie nicht anzeige- und genehmigungspflichtig oder Abwasseranlagen sind (s. vorangehende Fragen)								
Bitte geben Sie nachfolgend die Art der Anlage und den/die dazugehörigen gewässerschädlichen Stoff(e) an und fügen Sie diesem Fragebogen je Stoff das betreffende Sicherheitsdatenblatt bei.								
Art der Anlage (z. B. Tank, Gebinde, Bad, Be- oder Verarbeitungsanlage, Herstellungsanlage)	Anzahl	maximal zulässige Kapazität/Fassungsvermögen	Lage der Anlage*** oF oG u			Schutzvorrichtungen (z. B. doppelwandig, Leckanzeige, Auffangwannen, Überfüllsicherung, Anfahrerschutz, Bodenwanne)	Baujahr	letzte Prüfung (bitte Prüfbericht beifügen)
Anlage			☐	☐	☐			
Stoff								
Anlage			☐	☐	☐			
Stoff								
Anlage			☐	☐	☐			
Stoff								
Anlage			☐	☐	☐			
Stoff								
*** = oberirdisch im Freien (= oF); oberirdisch im Gebäude (= oG); unterirdisch (= u)								
Es lagern insgesamt in Kleingebinden ☐ über 1.000 Liter, insgesamt: _____ Liter, Einzelgebinde bis _____ Liter Art der Stoffe:								

Anzeige-/Genehmigungspflichtige Anlagen

Sind Sie Inhaber/Betreiber von Anlagen, die anzeige- oder genehmigungspflichtig sind?

(z. B. Lackier-, Galvanikanlagen, Gastanks > 3 t, Anlagen zur Herstellung von Holzspanplatten)

☐ Nein

☐ Ja

Falls ja, bitte Genehmigungsbescheid beifügen.

Handelt es sich um Anlagen **gemäß Anhang 1 oder 2 des Umwelthaftungsgesetzes?**

☐ Nein

☐ Ja

Falls ja, bitte Genehmigungsbescheid beifügen.

Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko

Sind Abscheider vorhanden? ☐ Nein ☐ Ja. Falls ja, welcher Art?

Anzahl

Baujahr

Fassungs-
vermögen

Sind sonstige Abwasseranlagen bzw. Einwirkungen auf Gewässer vorhanden? ☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, bitte Art (z. B. Klär- oder Neutralisationsanlagen) angeben und Genehmigungsbescheid beifügen:

Tätigkeiten

Sind Sie tätig in den Bereichen Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Demontage, Instandhaltung und/oder Wartung von entsprechenden Anlagen (WHG-Anlagen, anzeige-, genehmigungspflichtige Anlagen, Abwasseranlagen etc.) bzw. von Teilen, die ersichtlich für solche Anlagen bestimmt sind?

☐ Nein

☐ Ja. Falls ja, bitte nähere Informationen dazu:

5. Schlusserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Fragen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Mir ist bekannt, dass ich bei unvollständiger oder falscher Beantwortung der Fragen meine vorvertragliche Anzeigepflicht nach § 19 Absatz 5 VVG verletze.

Die ausführliche Belehrung unter „Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz“ auf Seite 7 dieses Fragebogens habe ich erhalten und gelesen.

Bei Zustandekommen der Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflicht- und Umweltrisikoversicherung wird dieser Fragebogen zum Vertragsbestandteil.

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz

Obliegenheiten vor Vertragsabschluss – Vorvertragliche Anzeigepflichten

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die dort gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.